

S T A D T M I N D E N

Der Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

zur 18. Sitzung

Sportausschusses

am 27.05.2025 Treffen an der neuen Fitnessgeräteanlage (Weserpromenade 6, 32423 Minden) um 16:30 Uhr; anschließend Fortsetzung bei der DLRG Minden e.V. (Weserpromenade 22, 32423 Minden)

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:50 Uhr

Anwesend sind:

Behrens, Michael

Brüntrup, Bernd

Dietl, Michael Frank

Höltke, Guido

Kosiek, Kathrin

für Schäfer-Lohmeyer, Michael

Müller, Renate

Redeker, Markus

Schmidt, Karl-Friedrich

Schwederske, Pascal

Volz, Bernd

Vorsitzender

von der Ahe, Klaus

Wesemann, Heiko

Wiech, Reinhard

Zöphel, Daniel

für Dunklau, Frank

Beratende Mitglieder

Ekrot, Paul

Linnemöller, Tapio

Renzel, Andreas

Weihe, Klaus

Witte, Burkhard

für

Bierbaum, Heidemarie

Von der Verwaltung:

Konrad, Fynn

Kresse, Norbert

Renner, Nina

Schunk, Jörg

B 1.12 - Schriftführer

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Leitung Kultur und Sport

Leitung Gebäudewirtschaft

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Sportausschussvorsitzende Herr Volz eröffnet die 18. Sitzung des Sportausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung des Sportausschusses fest.

1. Besichtigung der Fitnessgeräteanlage an der Weser BE: 1.12 - Herr Thielking - Sportbüro

Herr Thielking führt die Mitglieder des Sportausschusses über die neu errichtete Fitnessgeräteanlage an der Weser. Im Rahmen der Begehung werden die Geräte präsentiert. Diese ermöglichen ein vielseitiges Training unterschiedlicher Muskelgruppen auf der Basis des eigenen Körpergewichts. Die Trainingsintensität kann dabei durch verschiedene Übungsvarianten individuell gesteuert werden.

Im weiteren Verlauf der Besichtigung wird auf die bestehende Sportbox hingewiesen. Diese ist per App buchbar und enthält vielfältige Sport- und Trainingsmaterialien, die ergänzend zur Nutzung der Fitnessgeräte oder alternativ auf einer eigens dafür angelegten Freifläche mit speziellem Untergrund eingesetzt werden können.

Die gesamte Anlage ist öffentlich zugänglich und soll vorrangig zur eigenständigen Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger dienen. Bereits durchgeführte Einführungskurse sowie künftig geplante Angebote sollen den Zugang und Einstieg in die Nutzung erleichtern.

Sitzungsunterbrechung von 16:44 – 16:52 Uhr

2. Anträge von Sportvereinen auf Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Minden für das Jahr 2025 Vorlagennr. 108/2025 BE: 1.12 – Herr Konrad - Sportbüro

Frau Kosiek erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung aufgrund ihrer Funktion im Förderverein Sommerbad Minden e.V. gem. §31 I GO NRW enthalten wird und nicht an der Beratung und Abstimmung teilnimmt.

Herr Konrad berichtet, dass gemäß Sitzungsdrucksache insgesamt sieben Anträge mit einem Gesamtvolumen von 174.219,01 € vorliegen. Er ergänzt, dass für das Jahr 2025 157.500 € aus der aktuellen Sportpauschale sowie zusätzliche 25.656,51 € aus Minderaufwendungen der Vorjahre zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen somit 183.156,51 € an Fördermitteln bereit.

Somit können alle förderfähigen Anträge berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Redeker wird angegeben, dass der Antrag des Sportvereins Kutenhausen unberücksichtigt bleibt, da die Voraussetzungen für eine Förderung – insbesondere der Nachweis eines langfristigen Nutzungsrechts – nicht erfüllt wurden.

Es wird ergänzend auf die beigegefügte Anlage zur Sportförderung für Sportgeräte verwiesen.

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt, die beantragten Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen vereinseigener oder langfristig genutzter Sportstätten aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW gemäß der Sachdarstellung der Sitzungsdrucksache **108/2025** zu gewähren, sodass

- die Spielvereinigung Bölhorst-Häverstädt einen Zuschuss in Höhe von 23.658 €
- der Mindener Ruderverein v. 1905 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 12.605,85 €
- der Förderverein Sommerbad Minden e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.872,55 €
- die DLRG Minden e.V. einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €
- und der SV 1860 Minden Zuschüsse in Höhe von 14.081,61 € erhält

Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften und nach Bau-Fortschritten entsprechend der Sportförderrichtlinien.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

3. Vorstellung Planungsstände der Sport-Baumaßnahmen BE: 0.7 - Herr Schunk Bereichsleitung Gebäudewirtschaft

- Campus Häverstädt

Das erste Vorhaben betrifft den Campus Häverstädt und gliedert sich in zwei Teilbereiche: den Bau einer neuen Sportanlage sowie die Errichtung eines Parkplatzes. Vorgesehen ist der Neubau eines Kunstrasenplatzes, der sich zwischen der Mindener Straße und dem Schülerweg erstrecken soll. Dabei sind hinter beiden Toren Ballfangzäune geplant. Für den Schulsport werden zudem eine Laufbahn und eine Weitsprunganlage realisiert. Weiterhin entsteht ein Multifunktionsfeld.

Das vorgelagerte Schottergelände wird zu einem Parkplatz mit 46 Stellplätzen umgebaut, darunter zwei barrierefreie Stellflächen. Zusätzlich sind Parkmöglichkeiten für E-Autos und Fahrräder sowie eine Zufahrt für sogenannte „Elterntaxis“ vorgesehen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund 2,85 Millionen Euro, davon entfallen etwa 2,3 Millionen Euro auf den Kunstrasenplatz und rund 550.000 Euro auf den Parkplatz.

Das Bauantragsverfahren ist abgeschlossen. Der Baubeginn ist für die Winterpause vorgesehen, die Fertigstellung für den Sommer 2026 geplant. Für den SV Bölhorst-Häverstädt wird die Möglichkeit geschaffen, in Eigenregie eine Bouleanlage zu errichten.

Barrierefreie Toiletten sind laut Herrn Schunk auf Rückfrage bereits in den angrenzenden Schulgebäuden vorhanden, zusätzliche Anlagen werden daher nicht errichtet. Herr Kresse ergänzt, dass die Stadt grundsätzlich barrierefreie Toiletten in Schulen bereitstellt, jedoch nicht für Vereinsheime zuständig ist. Etwaige Umbauten durch die Vereine könnten künftig im Rahmen der Sportförderung berücksichtigt werden.

[Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass insgesamt 28 Fahrradabstellplätze errichtet werden. Eine Überdachung ist derzeit nicht vorgesehen.]

Auf Rückfrage von Frau Müller erklärt Herr Schunk, dass sich der Zuschauerbereich am Kunstrasenplatz über die gesamte Fläche verteilt; eine feste Begrenzung ist nicht vorgesehen.

Weiterhin wird auf Nachfrage von Herrn Redeker erläutert, dass die Umzäunung der Sportanlage vorrangig dem Ballfang dient. Ein sechs Meter hoher Ballfangzaun soll verhindern, dass Bälle auf die angrenzende Niedernfeldstraße gelangen. Beide Sportplätze sind insgesamt zugänglich, es bestehen zusätzliche Zugänge für den Schulbetrieb.

- Freiherr-von-Vincke-Realschule

Die bestehende Rasenfläche ist infolge anhaltender Trockenheit in einem schlechten Zustand. Geplant ist die Errichtung eines Brunnens mit Bewässerungsanlage zur Sanierung der Fläche. Die vorhandene Flutlichtanlage bleibt bestehen. Ergänzend werden eine Sprintlaufbahn sowie Anlagen für Kugelstoßen und Weitsprung geschaffen.

Die Projektkosten belaufen sich auf rund eine Million Euro. Davon sind etwa 330.000 Euro für ein neues Minispielfeld vorgesehen. Aufgrund steigender Schülerzahlen sollen auf einem benachbarten Grundstück Container als zusätzliche Klassenräume aufgestellt werden. Das bestehende Containerprovisorium auf dem Schulgelände wird zurückgebaut. An dieser Stelle entstehen Sitzgelegenheiten sowie das Minispielfeld.

Die Renovation des Sportplatzes und die Errichtung der Leichtathletikanlagen ist für Juni 2025 vorgesehen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts soll bis zur Winterpause erfolgen.

- Sportpark Zähringerallee

Im Rahmen dieses Projekts wird ein Multifunktionsfeld errichtet, das für Fußball und Basketball genutzt werden kann. Außerdem wird ein 3x3-Basketballfeld errichtet. Darüber hinaus werden Fahrradstellplätze angelegt, Fitnessgeräte errichtet und eine modellierte Landschaft gestaltet, die auch als Liege- und Sitzfläche dienen soll. Im zentralen Bereich wird eine Picknickfläche zum Verweilen geschaffen. Die Anlage wird mit Beleuchtung ausgestattet, um eine Nutzung in den Abendstunden zu ermöglichen.

Das Projektvolumen liegt bei rund 650.000 Euro. Der Baubeginn ist für Juni 2025 vorgesehen, die Maßnahme befindet sich in der finalen Planungsphase.

Auf Rückfrage von Herrn Volz teilt Frau Renner mit, dass eine freie Nutzung der Anlage vorgesehen ist. Der Nutzungszeitraum soll bis max. 22 Uhr reichen. Die Beleuchtung wird über eine Zeitschaltsteuerung geregelt. Ziel ist es zudem, durch die neue Anlage den bestehenden Kunstrasenplatz zu entlasten und unerlaubten Nutzungen vorzubeugen.

4. Mitteilungen

- Informationen zum "Tag des Sports" durch den Stadtsportverband

Herr Höltnke vom Stadtsportverband Minden informiert über den bevorstehenden Tag des Sports am 21.09.2025. Er hebt hervor, dass dieser Tag eine wertvolle Gelegenheit für die Vereine darstellt, sich öffentlich zu präsentieren und somit die Sportlandschaft in Minden weiter zu stärken. Zudem teilt er mit, dass für den Aufbau einer Bühne erfolgreich Zuschüsse im Rahmen der Kreissportförderung akquiriert werden konnten. Abschließend spricht er einen eindringlichen Appell zur aktiven Teilnahme an diesem Event aus.

Auf Nachfrage erklärt Frau Renner, dass beim Tag des Sports erneut der Nebenplatz und nicht der Innenraum des Weserstadions genutzt werden soll, da sich dieses Vorgehen bereits im Vorjahr bewährt hat.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

5. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Volz schließt um 17:50 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für deren Teilnahme.

Minden, den 30.06.2025